

Im Übrigen ist auch nicht der Landtag die zuständige Instanz für die Normierung der Sprache; das haben wir hier schon festgestellt. Wir lehnen Ihren Antrag also ab.

Aber grundsätzlich - das müssen Sie sich antun -: Sie von der AfD müssen einfach anerkennen, dass sich die Sprache entwickelt. Sie ist dynamisch, sie ist wandelbar. Grammatik ist im Wandel. Neue Worte kommen hinzu. Selbst Wortbedeutungen und Laute ändern sich. Waltherr von der Vogelweide könnten wir heute vielleicht gar nicht mehr so richtig verstehen. Goethe würde sich vielleicht im Grab umdrehen ob der aktuellen Sprache und Grammatik. Unsere Kommunikation wäre für ihn vielleicht merkwürdig, aber nicht im heutigen Sinne seltsam, sondern entsprechend der damaligen Bedeutung etwas, was man sich merken sollte. Das müssen Sie sich vielleicht auch merken.

Aber viel wichtiger: Sprache bildet immer gesellschaftliche Strukturen ab und ist in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Machtstrukturen zu verstehen. Über Sprache werden Sichtbarkeiten und Unsichtbarkeiten von Menschen erzeugt und somit Ungleichbehandlung, Ausgrenzung und leider auch Diskriminierung legitimiert. Das ist Fakt. In rein männlicher Form zu reden hält mindestens die Hälfte der Bevölkerung aus der Sprache heraus. Das generische Maskulinum erzeugt nun einmal vor allem männliche Bilder im Kopf. Durch eine geschlechtergerechte Sprache erzeugen wir eine angemessene gedankliche Repräsentation von Frauen. Das ist doch toll, oder?

Der Bildungsauftrag in der Schule ist klar. Er bestimmt sich aus dem Grundgesetz, der Landesverfassung, dem Schulgesetz, der Umsetzung des Rahmenlehrplans, des Orientierungs- und Handlungsrahmens. Den müssen Sie einmal lesen! Da sind wir schon viel weiter. Der Rahmenplan verpflichtet unsere Lehrkräfte nämlich, geschlechtsbezogene Diskriminierungen und Einschränkungen der Schülerinnen und Schüler zu verhindern und ihnen entschieden entgegenzutreten. Die Lehrkräfte werden die Kinder in ihrer Kompetenz fördern, Geschlechterstereotype eben nicht zu verfolgen. Dieser Auftrag besteht für unsere Lehrkräfte, und dem werden sie nachkommen. Hierzu zählt eben auch die Anwendung und Umsetzung gendergerechter Sprache an unseren Schulen.

Herr Schieske, die Erde ist keine Scheibe. Was Sie wollen, das ist zurück zum Patriarchat, die Emanzipation infrage stellen, die Geschlechterpolitik ins Lächerliche ziehen. Sie brauchen wirklich keine Angst vor weiblichem Selbstbewusstsein zu haben.

Wir werben für eine inklusive Gesellschaft, und die Sprache gehört eben auch dazu. Das ist nicht seltsam, sondern etwas, das Sie sich merken können. - Danke.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Hoffmann für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

**Herr Abg. Hoffmann (CDU):\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Debatten in den letzten Monaten ein bisschen verfolgt hat, der konnte eigentlich ahnen, dass uns dieses Thema auch hier erreichen wird. Ich nehme natürlich zur Kenntnis, dass dieses Thema die Gemüter erhitzt und viel diskutiert wird, auch weil es so schön leicht ist und man sich darüber so schön ärgern

kann. Ich finde es aber durchaus in Ordnung, dass wir als Parlament uns dieser Debatte stellen, die wir übrigens in Rahmen der Änderung der Landesverfassung auch schon längst führen.

Ich denke auch, dass man gegenwärtig noch gar nicht absehen kann, welche gesamtgesellschaftlich überzeugenden Argumente und Sprachregelungen sich langfristig durchsetzen. Ich glaube, dass es dabei auch eine ganze Menge Schnellschüsse gibt, die sich mir nicht erschließen und sich auch nicht durchsetzen werden. Beispielsweise sind „Professx“ oder Binnen-I ja schon auf dem Rückzug.

Aber wir leben nun einmal in einem freien Land. Es gibt auch eine private Sprechfreiheit. Das gilt eben für alle, und, liebe Kollegen von der AfD, es ist auch gut so, dass es sie gibt und dass sie für alle gilt. Sie gilt übrigens auch in alle Richtungen.

Sie stellen in Ihrem Antrag fest, dass sich knapp zwei Drittel der Menschen in diesem Land nicht dazu verpflichten lassen wollen, geschlechtsneutral zu sprechen. Jetzt kann man sagen: Okay, diese Vorbehalte wollen wir auch nicht unter den Tisch kehren. - Auf der anderen Seite muss man schon sagen, dass es eben auch Einwände gibt, dass man insbesondere Frauen in der deutschen Sprache sichtbar machen muss. Klar ist auch, dass Sprache von Akzeptanz lebt und sich nur gesamtgesellschaftlich entwickeln und verändern kann.

Jetzt gibt es aber noch die andere Seite, nämlich die staatliche Ebene. Da gibt es - das haben meine Vorrednerinnen sehr gut angesprochen und deutlich gemacht - eben klare Regelungen zum Sprachgebrauch. Da gelten nämlich Unbefangenheit und Neutralität. Es gibt eben auch - wir haben es jetzt schon mehrfach gehört - das amtliche Regelwerk, herausgegeben vom Rat für deutsche Rechtschreibung. Die dort festgelegten Normen sind für alle staatlichen Institutionen, die Verwaltung und auch für die Schulen verbindlich.

Jetzt ist klar: Damit sie sich daran halten können, müssen sie das auch kennen. Deshalb kann man in Einzelfällen auch noch einmal darauf hinweisen. Aber das, was Sie hier behauptet haben, dass nämlich in Sachsen und in Schleswig-Holstein erst kürzlich irgendwelche Verbote oder Erlasse, die das verbieten würden, beschlossen worden seien, ist so nicht richtig.

In Schleswig-Holstein gibt es einen Erlass, der das regelt. Allerdings ist er vom 18. April 2006, nämlich nachdem der Rat für deutsche Rechtschreibung das neue Regelwerk festgestellt hat, das seitdem die amtliche Grundlage ist. Seitdem gibt es diesen Erlass. Man hat jetzt mit einem Schreiben an die Schulen noch einmal darauf hingewiesen, dass dieser Erlass nach wie vor gültig ist. Genau das ist, wie es Kollegin Poschmann und Kollegin Dannenberg gesagt haben, auch in Brandenburg und überall anders die gültige Grundlage. Darauf wurde noch einmal hingewiesen.

In Sachsen gab es ein Schreiben an die Schulleiter. Auch dort gibt es kein Verbot, sondern auch dort hat man noch einmal auf das amtliche Regelwerk hingewiesen. Ich zitiere den letzten Absatz aus diesem Schreiben an die Schulen:

„Wir bitten Sie, Ihre Kolleginnen und Kollegen sowie die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Form für die Thematik der geschlechtergerechten Sprache in der schulischen Kommunikation sowie deren normgerechte sprachliche Umsetzung zu sensibilisieren und auf eine korrekte Verwendung gemäß dem Amtlichen Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung zu achten.“

Das ist also keineswegs ein Verbot, sondern es ist einfach nur noch einmal ein Hinweis auf das bestehende Regelwerk. Dieses Regelwerk besteht auch in Brandenburg. Deshalb müssen wir - da schließe ich mich meinen Vorrednerinnen an - nichts verbieten, was ohnehin nicht geltende Grundlage ist. Deshalb ist Ihr Antrag abzulehnen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche für BVB / FREIE WÄHLER. Ich habe in der Anrede „Damen und Herren“ gesagt, die Bezeichnung unserer Fraktion beinhaltet aber nur das generische Maskulinum. Ich finde, beides muss möglich sein. Ich möchte sprachlich nicht bevormundet werden. Ebenso will ich aber auch niemand anderen sprachlich bevormunden und ihm oder ihr Vorschriften machen.

Ich denke, dass es gerade im Bereich der Bildung und auch der Amtssprache und der amtlichen Verwendung der Sprache einheitliche Rechtschreibstandards geben muss, wie in jedem anderen Land der Welt und wie in jeder anderen Sprache auch. Man kann zu Recht erwarten, dass in Schulen und Behörden das amtliche Regelwerk der deutschen Sprache Beachtung findet. Das ist nichts Exotisches, das ist etwas völlig Normales, damit Schüler zum Beispiel planvoll lernen können und auch Menschen, die nach Deutschland kommen, die Sprache strukturiert erlernen können.

Es ist so, dass die Mehrheit nicht so spricht und es auch ablehnt, so zu sprechen. Da muss man auch keine Überzeugungsarbeit leisten, wie die Kanzlerkandidatin der Grünen erklärte, sondern es ist ein Befund, dass die Menschen so sprechen und auch weiterhin so sprechen wollen. Denn die Menschen können sehr gut zwischen einem grammatikalischen Geschlecht und einem biologischen Geschlecht unterscheiden. Das ist das ganze Geheimnis.

Zu Recht weist Peter Schlobinski, der Vorsitzende der Gesellschaft für deutsche Sprache, darauf hin, dass das derzeit uneinheitliche System bei Verwaltungen der Einheitlichkeit und der Beachtung der Regelkonformität der Sprache grob zuwiderläuft. Das ist ein Problem.

Das ist auch der Grund dafür, dass sich diverse CDU-Bildungsminister gegen eine entsprechende Sprachanwendung ausgesprochen haben. Auch wenn sich die CDU heute ein bisschen windet, ist es so, dass Bildungsminister der CDU dies entsprechend getan haben. Aber, meine Damen und Herren, so, wie es die Bildungsminister dort tun, ist es, denke ich, in der Kultusministerkonferenz insgesamt besser angesiedelt, um dort eine abschließende, ausführliche, intensive Meinungsbildung zuzulassen.

Des Weiteren - ich komme etwas konkreter auf den Antrag zu sprechen - müssen wir anerkennen - und wir erkennen es an -, dass sich zum Beispiel wissenschaftliches Arbeiten an ein unterschiedliches Publikum richten kann, unterschiedliche Forschungsbereiche betrifft und deswegen aus wissenschaftlichen Gründen durchaus auch eine unterschiedliche Sprachanwendung nach sich ziehen kann, worauf Henning Lobin vom Leibniz-Institut für Deutsche Sprache hinweist. Er ist nun nicht gerade

verdächtig, die deutsche Sprache verhunzen zu wollen, sondern er weist darauf hin, dass unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten punktuell selbstverständlich auch eine andere Sprachverwendung möglich sein muss.

Deswegen sind die hier vorgeschlagenen Regelungen für uns auch nicht gangbar. Hier ist von „untersagen“ und von „verbindlich vorschreiben“ die Rede. Das kehrt die Kritik, die hier formuliert wird, in ein anderes Extrem um, was wir nicht unterstützen können.

Des Weiteren sieht der Antrag vor, dass Derartiges auch in der mündlichen Sprache untersagt werden sollte, womit wir übrigens beim Ausgangsproblem wären, wenn wir Menschen vorschreiben, wie sie einen Satz zu bilden und ihn zu sprechen haben. Das können wir auch nicht akzeptieren.

Genauso, wie man von Verwaltungen in Schriftform natürlich korrektes Deutsch erwarten kann und erwarten muss und während man erwarten kann, dass man nicht dafür gescholten wird, wenn man die tradierte Sprache anwendet, würde ich mir niemals anmaßen und würden wir uns niemals anmaßen, jemanden anzugehen, weil er oder sie anders spricht bzw. so spricht, wie er oder sie es für richtig erachtet.

Deswegen, meine Damen und Herren, lassen wir nicht zu, dass Sprache verordnet wird. Diese Feststellung stimmt. Aber sie stimmt in beide Richtungen. Genau deswegen können wir aus der Überlegung heraus, dass man das generische Maskulinum verwendet, dass man bestimmte Sonderzeichen nicht verwendet, nicht ableiten, dass man bestimmten wissenschaftlichen Kreisen bestimmte Sprachverwendungsformen untersagen und dass man Menschen, ob es im Parlament, ob es in Schulen, ob es im sonstigen Diskurs ist, die mündliche Sprachanwendung vorschreiben will. Denn diese vormundschaftliche Sichtweise auf Sprachverwendung lehnen wir ebenfalls ab und kommen deswegen zu einer Enthaltung in Bezug auf diesen Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Damus. Bitte.

**Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Die AfD-Fraktion möchte also heute eine diskriminierungsfreie Sprache an Schulen verbieten. Wie sehr Sprache unser Denken und unser Verhalten beeinflusst, dazu haben sich schon viele geäußert. Dazu sage ich heute nichts.

Ich will stattdessen auf eine Fehlannahme in Ihrem Antrag eingehen, die bisher wenig im Fokus stand, nämlich die, dass es die eine, ewig unveränderliche deutsche Sprache gebe, die wir wie ein Denkmal pflegen und notfalls auch mit Zähnen und Klauen verteidigen müssten. Das kennen wir schon von der AfD, dieses „Mimimimi, die Welt soll sich nicht ändern.“

(Zuruf: Oh, mein Gott!)

Das tut sie aber. Auch Sprache verändert sich seit jeher. Wir sprechen nicht mehr in acht Fällen wie im Gotischen. Wir sagen nicht mehr Weib, sondern Frau. Das Wort Fräulein ist gerade dabei auszusterben, weil es nicht mehr darauf ankommt, ob eine